



KANTONALSCHÜTZENVERBAND  
APPENZELL INNERRHODEN

## Reglement

# Matchfond-Stich 300 m, 50 m und 25 m

### Allgemeine Bestimmungen

#### Art. 1 Zweck

Der Matchfond-Stich bezweckt die Beschaffung finanzieller Mittel zur Unterstützung des Matchwesens innerhalb des AIKSV.

#### **Art. 2 Durchführung**

Es darf nur unter Aufsicht eines Vorstandsmitgliedes geschossen werden. Die ausgefüllten Standblätter sind von diesem zu visieren.

### Schiessbestimmungen

#### Art. 3 Schiessprogramme

Waffen:	Programm A und B 50 m und 25 m	alle Waffen OP / RF / CF
Trefferfeld:	300 m, Programm A 300 m, Programm B	6 Schüsse Einzelfeuer A10 8 Schüsse A5 5 Schüsse Einzelfeuer, 3 Schüsse Serief Feuer
	50 m	10 Schüsse Einzelfeuer P10
	25 m	10 Schüsse Einzelfeuer PP10 (2 Serien à 5 Schuss)

Übungskehr: gestattet

Reihenfolge: zuerst Haupt-, dann Nachdoppel

Bei jedem Programm können ein Haupt- und unbeschränkte Nachdoppel geschossen werden.

Stellung:	Karabiner Standardgewehr Freigewehr Sturmgewehr 57 Sturmgewehr 90	liegend frei liegend frei nicht liegend ab Zweibeinstütze ab Zweibeinstütze
-----------	---	---

Stellungserleichterung: V und SV dürfen mit dem Karabiner liegend aufgelegt oder mit dem Freigewehr liegend frei schiessen.

Invalide Schützen gemäss Invalidenausweis des SSV.

#### Art. 4 Auszeichnungen / Kranzresultate

Kategorie	Aktive	J/S	SV/JJ
<b>300 m, Programm A</b>			
Standardgewehr / Freigewehr	54	53	52
Ordonnanz 02	50	49	48
Ordonnanz 03	52	51	50
<b>300 m, Programm B</b>			
Standardgewehr / Freigewehr	38	37	36
Ordonnanz 02	35	34	33
Ordonnanz 03	37	36	35
<b>50 m</b>			
FP / RF	90	88	87
OP	88	86	85
<b>25 m</b>			
RF / CF	90	88	86
OP	80	78	76

#### Auszeichnung

300 m A oder B / 50 oder 25 m      Kranzkarte CHF 10.--  
300 m A und B / 50 und 25 m  
oder  
Haupt- und Nachdoppel                      Kranzkarte CHF 12.--  
(A oder B / 50 oder 25 m)

#### Art. 5 Doppelgelder

Hauptdoppel      CHF 10.--, ohne Munition  
Nachdoppel      CHF 5.--, ohne Munition  
JS und JJ bezahlen für Haupt- und Nachdoppel CHF 5.--

### **Administrative Bestimmungen**

#### Art. 6 Standblätter

Die Standblätter und Abrechnungsformulare werden den Vereinen im Frühjahr zugestellt. Zusätzliche Standblätter können beim Ressortchef bezogen werden.

Auf dem Standblatt 300 m ist die Waffenart zu bezeichnen und zu vermerken „Finalteilnahme“ JA oder NEIN

Gelöste, unverbrauchte und verschriebene Standblätter sind mit dem Abrechnungsformular an den Ressortchef zurückzusenden (siehe Terminliste).

#### Art. 7 Abrechnung Doppelgeld / Auszeichnungen

Dieses ist mit dem vom AIKSV zugestellten Einzahlungsschein zu überweisen (siehe Terminliste).

Die Auszeichnungen werden den Sektionen nach erfolgter Einzahlung der Doppelgelder und der Ablieferung der Standblätter mit Abrechnungsformularen gesamthaft zugestellt.

# **Matchfondfinal**

## **Allgemeine Finalbestimmungen**

### Art. 8 Endtermin Heimrunde

Die Heimrunde muss gemäss Terminkalender des AIKSV abgeschlossen sein.

### Art. 9 Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt sind alle Schützen des AIKSV.  
Mehrfachmitglieder gemäss RSpS AR Art. 67 und 71.

### Art. 10 Wettkampffelder

Die Felder A und D konkurrieren im Finale getrennt. Die Schützen können nur in einem der Felder teilnehmen.

### Art. 11 Finalteilnahme

Zur Finalteilnahme zählen der beste Doppel im Programm A und der beste Doppel im Programm B zusammen addiert. (Haupt – oder Nachdoppel)

### Art. 12 Rangierung

Bei Punktgleichheit entscheidet:

1. Im Feld A ( Standardgewehr und Freigewehr)  
der bessere Doppel im Programm A, dann der 2.,3.,4.,beste usw.
2. Im Feld D ( alle Ordonnanzwaffen )  
der bessere Doppel im Programm A, dann der 2.,3.,4.,beste usw.

### Art. 13 Finalberechtigung

Die je besten 20 Schützen aus den Feldern A und D nehmen am Kantonalen Final teil. Alle Schützen mit dem Punktemaximum von 100 Punkten sind berechtigt am Final teilzunehmen.

Meldet sich ein Finalist bis zum 30. September beim Ressortchef ab, rückt der auf der Rangliste folgende Schütze nach.

### Art. 14 Meldung der Finalberechtigten

Die Finalisten werden dem Vereinspräsidenten 10 Tage vor dem Final durch den Ressortchef schriftlich gemeldet.

### Art. 15 Austragungsort

Jeweils vormittags am gleichen Ort wie der Final des Kantonalcups. Abwechslungsweise pro Jahr beginnt einmal das Feld A dann das Feld D.

### Art. 16 Doppelgeld Final

CHF 10.- inklusive Munition

## Art. 17 Finalprogramm

2 Probeschüsse 10 Schuss A100

## Art. 18 Scheibenzulassung

Der Rang aus der Heimrunde bestimmt die Scheibenzulassung. z.B. Rang 1 = Scheibe 1 Ablösung 1 usw.

## Art. 19 Rangierung

Bei Punktgleichheit entscheiden die besseren Tiefschüsse, dann die Probeschüsse und zuletzt das Alter.

Rangverlesen: anschliessend

## Art. 20 Auszeichnungen

Im Feld A

1. Rang Kranzkarte CHF 30.-  
2. Rang Kranzkarte CHF 25.-  
3. Rang Kranzkarte CHF 20.-  
4. Rang Kranzkarte CHF 15.-  
5. Rang Kranzkarte CHF 12.-  
6-10. Rang Kranzkarte CHF 10.-

Im Feld D

1.Rang Kranzkarte CHF 30.-  
2.Rang Kranzkarte CHF 25.-  
3.Rang Kranzkarte CHF 20.-  
4.Rang Kranzkarte CHF 15.-  
5.Rang Kranzkarte CHF 12.-  
6-10. Rang Kranzkarte CHF 10.-

## **Schlussbestimmungen**

### Art. 21 Weitere Bestimmungen

Der Schütze anerkennt diese Bestimmungen. Im Übrigen gelten die Vorschriften der RSpS des SSV.

### Art. 22 Inkraftsetzung

Dieses Reglement tritt mit der Annahme durch die Delegiertenversammlung vom 21. März 2009 in Gonten in Kraft. Es ersetzt alle vorherigen Bestimmungen über Matchfond-Stich.

Gonten, 21. März 2009

Appenzell-Innerrhoder Kantonalschützenverband

Der Chef Stiche  
René Streule

Der Präsident AIKSV  
Franz Dörig